

V-15-081 Das Berliner Hochschulgesetz für moderne, nachhaltige Lehre und Forschung neu aufstellen!

Antragsteller*in: René Lutter (KV Neukölln)

Änderungsantrag zu V-15

Von Zeile 81 bis 84:

- Hochschulen für angewandte Wissenschaft (Fachhochschulen) ~~in denjenigen Forschungsfeldern und Lehrgebieten das Promotionsrecht verleihen, in denen die Möglichkeit zur Promotion nicht durch die Kooperation mit Universitäten in Berlin sichergestellt werden kann~~das Promotionsrecht verleihen

Begründung

Fachhochschulen sollen selbst entscheiden können, ob und in welcher Form sie Promotionen anbieten. Denn:

1. Fachhochschulen sollen weiter gestärkt werden. Um die zahlreichen ökologischen und sozialen Probleme unserer Zeit zu lösen, brauchen wir verstärkt anwendungsorientierte Forschung. Derzeit geht viel Forschungspotential an den Fachhochschulen verloren.
2. Für die in der Einleitung geforderte Öffnung der Hochschulen hin zur Stadtgesellschaft ist die Aufwertung der Fachhochschulen ein guter Weg.
3. An einer Promotion interessierte FH-Absolvent*innen haben ohnehin schon genug Hürden zu überwinden, bevor sie beginnen können. Promovierenden soll unnötige Bürokratie und Koordination zur Feststellung, ob es für das jeweilige Forschungsgebiet eine passende Volluniversität bzw. Prüfer*in gibt, erspart bleiben.
4. Promovierende haben mit einer offenen Regelung weiterhin die Möglichkeit mit den Hochschulen zusammenzuarbeiten.